

Anzahl der Ärztinnen und Ärzte mit „Arbeitsmedizinischer Fachkunde“ im Jahr 2008 konstant geblieben

Aktuell versorgen 12.271 Ärztinnen und Ärzte mit arbeitsmedizinischer Fachkunde die Beschäftigten in den Betrieben. Gegenüber dem Vorjahr ist deren Anzahl konstant geblieben (Stand: 31. Dezember 2008). Die Anzahl der Ärztinnen und Ärzte mit der Facharztqualifikation „Arbeitsmedizin“ hat sich dafür um 2,2 Prozent erhöht. (Der Trend zeigt sich seit Jahren) Erwartungsgemäß hat sich der Anteil der Betriebsärzte mit der arbeitsmedizinischen Fachkunde nach § 6 Abs. 2 Unfallverhütungsvorschrift (UVV) „Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit“ um 31 Prozent verringert, da die „Learning-by-Doing“-Weiterbildung aus Qualitätssicherungsgründen von allen Landesärztekammern abgeschafft wurde. Diejenigen, die noch aufgeführt sind, begannen ihre Weiterbildung nach der vorherigen (Muster-) Weiterbildungsordnung von 1992.

Weiterhin Nachwuchsmangel

Da es von Interesse ist, die Erhebung auch nach Altersgruppen durchzuführen, wurde die Statistik „Arbeitsmedizinische Fachkunde“ der Bundesärztekammer für das Jahr 2007 erstmalig um eine weitere Analyse nach Altersgruppen erweitert. Die Analyse nach Altersgruppen im Jahr 2009 führt zu einer besorgniserregenden Bilanz (Stand 31. Dezember 2008). 4.424 Ärztinnen und Ärzte sind bereits 65 Jahre alt und älter. Weitere 1.604 sind 60 bis 64 Jahre alt. Dies bedeutet, dass 49,1 Prozent aller Betriebsärztinnen und Betriebsärzte 60 Jahre oder älter sind. Von diesen sind sehr viele zwar noch betriebsärztlich tätig, jedoch ist abzusehen, dass sie mittelfristig dem Arbeitsmarkt nicht mehr zur Verfügung stehen werden.

Das Fach Arbeitsmedizin scheint wenig attraktiv für den ärztlichen Nachwuchs zu sein. Die Zahl der Ärztinnen und Ärzte, die in einem Alter unter 35 Jahren mit arbeitsmedizinischer Fachkunde betriebsärztlich tätig sind, hat sich gegenüber dem Vorjahr um



Dr. Annegret E. Schoeller
Bereichsleiterin Arbeitsmedizin
Bundesärztekammer

Interpretation der Statistik

Die Bundesärztekammer führt seit 1988 jährlich eine Statistik „Arbeitsmedizinische Fachkunde“ durch. Zur näheren Interpretation dieser Statistik geben wir Ihnen folgende weitere Hinweise:

Die arbeitsmedizinische Statistik ist gegliedert nach Ärztekammer-Bereichen sowie zusammengefasst auf Bundesebene. Die Angabe der Zahl der Ärztinnen und Ärzte erfolgt mit den nach §§ 3 und 6 BGV A2 „Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit“ in der Fassung vom 01.10.2005 möglichen betriebsärztlichen Qualifikationen. Ausgewiesen wird somit nicht nur die Zahl der Ärzte, welche die Gebietsbezeichnung „Arbeitsmedizin“ oder die Zusatzbezeichnung „Betriebsmedizin“ zu führen berechtigt sind (§ 3 BGV A2), sondern auch die Zahl derjenigen Ärzte, die nach Erfüllung der Voraussetzungen die Übergangsregelungen des § 6 Abs. 1 Nr. 1 und 2a) sowie Nr. 1 und 2b) BGV A2 weiterhin über die arbeitsmedizinische Fachkunde verfügen. Die Zahl dieser Ärzte nimmt entsprechend der Konstruktion dieser Vorschriften als Übergangsregelungen seit 1988 ständig ab.

Darüber hinaus ist die Zahl derjenigen Ärzte ausgewiesen, welche noch die nach § 6 Abs. 2 BGV A2 „Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit“ erforderlichen Voraussetzungen erfüllen, um – befristet in der Regel auf 3 Jahre – im Rahmen einer 2-jährigen selbstständigen betriebsärztlichen Tätigkeit in einem „geeigneten Betrieb“ die Zusatzbezeichnung „Betriebsmedizin“ erwerben zu können. Diese Rubrik wird mittelfristig nicht mehr aufgeführt werden, da diese Qualifizierungsmöglichkeit von den Weiterbildungsordnungen der Kammern nicht mehr vorgesehen wird. Zudem haben einige Landesärztekammern die Weiterbildung zur Zusatzbezeichnung „Betriebsmedizin“ nach § 3 Nr. 2 und § 6 Abs. 2 BGV A2 (Berlin, Brandenburg, Hamburg, Hessen) vollständig abgeschafft.

Aufgrund der schon Ende 1987 erfolgten Fristenabläufe für die Erfüllung der entsprechenden Voraussetzungen entfallen für die neuen Bundesländer zwar Angaben über die Zahl der Ärztinnen und Ärzte mit einer Fachkunde gemäß der o. g. Übergangsregelung, die in den neuen Bundesländern früher erteilten sogenannten staatlichen Anerkennungen als Betriebsarzt sind nur in einigen Kammerbereichen – und dort auch nur teilweise – in Anerkennung für die Berechtigung zur Führung der Zusatzbezeichnung „Betriebsmedizin“ umgewandelt und somit in dieser Statistik berücksichtigt worden. Sofern keine Umwandlung in die Zusatzbezeichnung „Betriebsmedizin“ erfolgte, ist dennoch auch wiederum nur in einigen Kammerbereichen diese nach den Bestimmungen des Einigungsvertrages für eine betriebsärztliche Tätigkeit ebenso ausreichende Qualifikation bzw. die Zahl der so qualifizierten Ärzte unter dieser Rubrik ausgewiesen worden.

In dieser Statistik nicht enthalten ist die Zahl derjenigen Ärzte, die in den Bereichen einiger Landesärztekammern über die nach §§ 3 und 6 BGV A2 vorgegebenen Fachkundevarianten hinausgehend eine sogenannte unternehmensbezogene Fachkunde gemäß länderspezifischer und im Einvernehmen mit den Landesverbänden der gewerblichen Berufsgenossenschaften und den zuständigen Sozialministerien getroffenen Regelungen besitzen und auf dieser Grundlage in ihren langjährigen betreuten Betrieben ebenso noch betriebsärztlich tätig sind.

**Zahl der Ärzte mit arbeitsmedizinischer Fachkunde gemäß §§ 3, 6
UVV „Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit“ (BGV A2)**

Stand: 31. Dezember 2008

Landesärztekammer	Gesamtzahl der Ärzte mit arbeits- medizinischer Fachkunde	Davon:			
		Gebiets- bezeichnung „Arbeits- medizin“	Zusatz- bezeichnung „Betriebs- medizin“	Fachkunde § 6 Abs. 2	Fachkunde § 6 Abs. 1 Nr. 1 und 2a) bzw. 2b)
Baden-Württemberg	1.602	636	790	71	105
Bayern	2.005	640	1.127	8	230
Berlin	648	414	195	0	39
Brandenburg	326	210	115	1	0
Bremen	127	76	51	0	0
Hamburg	293	191	96	2	4
Hessen	822	311	361	63	87
Mecklenburg-Vorpommern	234	104	130	0	0
Niedersachsen	920	347	535	4	34
Nordrhein	1.272	635	526	0	111
Rheinland-Pfalz	498	189	265	1	43
Saarland	179	61	90	6	22
Sachsen	1.152	310	828	14	0
Sachsen-Anhalt	445	163	282	0	0
Schleswig-Holstein	386	147	235	4	0
Thüringen	344	181	159	4	0
Westfalen-Lippe	1.018	406	491	2	119
Bundesgebiet insgesamt	12.271	5.021	6.276	180	794

Quelle: Bundesärztekammer

11,4 Prozent verringert – es waren bundesweit nur 39. Die Zahl der 35- bis 39-Jährigen beträgt nur 348 mit einer Verringerung gegenüber dem Vorjahr um 15,1 Prozent, die der 40- bis 44-Jährigen 1.021 um 7,9 Prozent (genaue Aufschlüsselungen im Internet unter www.bundesärztekammer.de).

Die Verbesserung der Arbeitsbedingungen muss angestrebt werden

Die Zahlen zeigen, dass in den nächsten Jahren deutlich mehr Betriebsärztinnen und Betriebsärzte aus der betriebs-

ärztlichen Tätigkeit ausscheiden als nachwachsen werden. Trotz dieser Zahlen ist derzeit aber kein erhöhter Mangel an Betriebsärztinnen und -ärzten zu beobachten. Zu erklären ist dieses Phänomen damit, dass viele Betriebsärztinnen und Betriebsärzte auch über das 65. Lebensjahr hinaus betriebsärztlich tätig sind. Wir gehen davon aus, dass ein Mangel an Betriebsärztinnen und -ärzten erst mittelfristig sichtbar wird.

Ziel muss es nun sein, die Arbeitsmedizin für den Nachwuchs attraktiver zu machen. Dies bedeutet auch, dass die Arbeitsbedingungen und die Honorie-

rung der weiterzubildenden Ärztinnen und Ärzten deutlich verbessert werden müssen.

Aber es muss auch deutlich werden, dass das präventivmedizinisch ausgerichtete Fach Arbeitsmedizin und die Zusatzqualifikation Betriebsmedizin – als die Kompetenz in der Primär-, Sekundär- und Terziärprävention – einen wichtigen Platz im Arbeitsschutz und im Gesundheitssystem einnehmen. □

*Dr. Annegret E. Schoeller
Bereichsleiterin Arbeitsmedizin
Bundesärztekammer*